

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 26 vom 23. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2019 1

Gemeine Bischofswiesen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Sondergebiet Lebenswelt Insula“
der Gemeinde Bischofswiesen im beschleunigten Verfahren
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB);
Bekanntgabe der erneuten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB 2

Gemeinde Schönau a. Königssee

Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Planfeststellung Gewässerausbau Hochwasserschutz
durch Wildbachschutz und Feststoffrückhaltung
am Pletzgraben, Landkreis Berchtesgadener Land 3

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönau a. Königssee über die
Widmung von Parkplatzflächen am Parkplatz Hammerstiel zur Ortsstraße 4

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönau a. Königssee
über die Widmung des Parkplatzes Hinterbrand zur Ortsstraße 5

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2019

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2019 für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Berchtesgadener Land wie folgt festgestellt:

09172000 Gemeinde	Landkreis Berchtesgadener Land	Oberbayern Einwohner insgesamt
09172111	Ainring	9 791
09172112	Anger	4 528
09172114	Bad Reichenhall, GKSt	18 443
09172115	Bayerisch Gmain	3 056
09172116	Berchtesgaden, M	7 698
09172117	Bischofswiesen	7 341
09172118	Freilassing, St	17 147
09172122	Laufen, St	7 316
09172124	Marktschellenberg, M	1 757
09172128	Piding	5 444
09172129	Ramsau b. Berchtesgaden	1 700
09172130	Saaldorf-Surheim	5 519
09172131	Schneizlreuth	1 284
09172132	Schönau a. Königssee	5 585
09172134	Teisendorf, M	9 320
	zusammen	105 929

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2019 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2020 (GVBl. S. 270), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2021 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bad Reichenhall, den 19. Juni 2020
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

Bek. Nr. 2

Gemeinde Bischofswiesen

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Sondergebiet Lebenswelt Insula“
der Gemeinde Bischofswiesen im beschleunigten Verfahren
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB);
Bekanntgabe der erneuten und verkürzten Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Bischofswiesen hat am 17.11.2015 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 „Sondergebiet Lebenswelt Insula“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich mit den Grundstücken Fl.-Nrn. 1197/3, 1197/5, 1197/8, 1197/9, 1197/20, 1197/21, 1197/22, 1197/26, 1197/27, 1197/28, 1197/29, 1197/30, 1203, 1203/1, 1203/2, 1204/5, 1210/4 (Teilfläche), 1205/6, 1210/1 und 1211 (Teilfläche) der Gemarkung Bischofswiesen ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Mit der Planung für das Gebiet der „Lebenswelt Insula“ wird beabsichtigt, die bisher in Einzelbaugenehmigungen definierten baulichen Anlagen baurechtlich abzusichern und der sozialen Einrichtung, die Möglichkeit zur Erweiterung innerhalb des vorhandenen Geländes sowie für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung zu geben.

Die soziale Institution vereint die Nutzungen Pflege, betreutes Wohnen, Kindertageseinrichtungen, Kirche, Adipositas-Therapie und Wohnen für das Personal.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Die zulässige Grundfläche nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB beträgt ca. 2,6 ha und es sind nach einer Vorprüfung des Einzelfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens beschränken sich Großteils auf geringfügige, temporäre Beeinträchtigungen. Die Umweltauswirkungen sind kleinräumig und überschaubar und werden seitens des Fachgutachters als nicht erheblich eingestuft.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 30.8.2019 bis 30.9.2019 bzw. mit Schreiben vom 23.8.2019 statt. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Planung mit den zugehörigen Unterlagen überarbeitet und ergänzt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 16.6.2020 den überarbeiteten Entwurf gebilligt und die erneute und verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes mit den Festsetzungen vom 16.6.2020, der Begründung vom 16.6.2020, der Prüfung der Umweltauswirkungen vom 27.11.2017, der schalltechnischen Untersuchung vom 2.8.2018 samt Ergänzung vom 27.3.2019, das Protokoll des Scopingtermins vom 21.8.2015 und der Lageplan über die Vermessung der Bestandshöhen vom 30.1.2018 liegen vom

1. Juli 2020 bis zum 15. Juli 2020

im Zimmer Nr. 23 der Bauabteilung im 2. Stock des Rathauses der Gemeinde Bischofswiesen, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die geänderten und ergänzten Teile wurden in den Unterlagen farblich kenntlich gemacht.

Die Auslegungsunterlagen hierzu finden Sie auch im Internet unter www.gemeinde.bischofswiesen.de (Rathaus & Bürgerservice, öffentliche Bekanntmachungen).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, nur zu den geänderten und ergänzten Teilen in den Planunterlagenentwürfe bei der Gemeinde Bischofswiesen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bischofswiesen, den 17. Juni 2020
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Schönau a. Königssee

Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Planfeststellung Gewässerausbau Hochwasserschutz durch Wildbachschutz und Feststoffrückhaltung am Pletzgraben, Landkreis Berchtesgadener Land

Vorhabensträger

Die Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag auf Planfeststellung zum Gewässerausbau für einen Hochwasserschutz durch Wildbachschutz und Feststoffrückhaltung am Pletzgraben gestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung dauerhafter Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser und mitgeführtes Geschiebe bzw. fluviatile Prozesse am Pletzgraben im Ortsteil Königssee. Der Pletzgraben ist ein Gewässer III. Ordnung und derzeit ein nicht ausgebauter Wildbach (Wildbachkenn-Nr. 44065).

Ein Überblick zum Vorhaben ergibt sich aus dem Übersichtslageplan M 1:5.000 und dem Lageplan Planung M 1:500 Anlagen Nrn. 2.2 und 4.1 im Antragsplansatz vom 29.11.2019.

Zweck des Vorhabens

In den vergangenen Jahren kam es am Pletzgraben zu mehreren Wildbachereignissen, die vereinzelt zu Ablagerungen von Feststoffen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und Schäden an Infrastruktureinrichtungen sowie vereinzelt an Gebäuden im Siedlungsgebiet nördlich des Königssees führten.

Die Gemeinde Schönau a. Königssee plant derzeit einen Maßnahmenverbund mit dauerhaften Schutzmaßnahmen zur Minimierung des Gefährdungspotentials am Schwemmkegel des Pletzgrabens (Unterlauf). Dieser Maßnahmenverbund im Unterlauf ist Gegenstand dieses Antrages.

Weitere Schutzmaßnahmen im Mittellauf des Pletzgrabens befinden sich in der Planungsphase durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein. Zusammen sind alle Maßnahmen Teil eines abgestimmten Gesamtkonzeptes.

Der Zweck des Vorhabens für den **gemeinnützigen Gewässerausbau** zum Hochwasserschutz am Pletzgraben besteht in der Filterung und Retention (Rückhaltung) des Geschiebes, Schwemmholzes und Wasserabflusses eines HQ₁₀₀ Wildbach (HQ₁₀₀ WB) sowie anschließend die schadlose Durchleitung des 100-jährlichen Bemessungsabflusses von 12,5 m³/s durch den Ortsteil Königssee.

Bestehende Verhältnisse

Das 1,8 km² große Einzugsgebiet des Pletzgrabens (Wildbach-Einzugsgebiet Nr. 414055) entwässert die Nordwestflanken des Jenners, der Teil des Göllstockes ist. Der Pletzgraben hat sein Quellgebiet an den Nordwestflanken des Jenners auf ca. 1.750 m üNN und verläuft offen bis zum Beginn der Verrohrung im Siedlungsbereich vom Ortsteil Königssee. Im oberen Teil des Einzugsgebietes (sog. Sammelgebiet) besitzt der Pletzgraben noch keinen ausgeprägten Gewässerverlauf. Ab Höhenkote 1.200 m üNN bildet sich sukzessive ein Bachbett und verläuft in westlicher Richtung. Bereits ab der Höhenkote 800 m üNN hat sich das Gerinne des Pletzgrabens bis auf das Festgestein eingetieft. Bei Höhenkote 612 m üNN beginnt an einer Geländekante die Verrohrung. Unmittelbar oberhalb der Verrohrung ist ein Retentionsbecken vorhanden, das ein Rückhaltevolumen von 200 m³ aufweist. Die verbleibende Strecke von ca. 230 m überwindet der Pletzgraben in Rohren (DN 500/DN 600) innerhalb des Siedlungsbereiches und mündet im Bereich der Bootshäuser der Schifffahrt Königssee in den Königssee.

Die max. Länge des Hauptgrabens vom gesetzten Gebietsauslass bei 612 m üNN (Verrohrungsbeginn) bis zur Wasserscheide westlich des Jenners von 1.793 m üNN beträgt ca. 3,3 km und die dabei überwundene Höhendifferenz rund 1.200 m. Die mittlere Geländeneigung liegt bei etwa 39 Grad, was einem Gefälle von 81 % entspricht. Das durchschnittliche Gerinnegefälle beträgt etwa 63 %.

Art und Umfang des Vorhabens

Für das Bemessungsereignis eines HQ_{100 WB} wurde eine Abflussspitze (Reinwasser) von 10,4 m³/s am Gebietsauslass ermittelt. Der Geschiebezuschlag (GZ) beträgt 5 % sowie der Klimazuschlag 15 %. Somit errechnet sich ein 100-jährlicher Bemessungsabfluss von 12,5 m³/s. Das Antragsvorhaben umfasst im Wesentlichen folgende 3 Teilmaßnahmen:

a) Beschreibung Abschnitt Einlaufbauwerk inklusive Retentionsraum (Bau-km 0+027 bis 0+075)

Funktion: Filterung und Retention (Rückhaltung) von Feststoffen
 Bautyp: Filterbauwerk mit vorgeschaltetem Rechen
 Stauraum: ca. 1.100 m³ Sediment (Geschiebe) und 900 m³ Wasser

<u>Tabelle Abschnitt Einlaufbauwerk inklusive Retentionsraum (Bau-km 0+027 bis 0+075)</u>		
Bau-km Achse Bypass	Maßnahme	Beschreibung bzw. Dimensionen
0+027 bis 0+033	Sohlrampe	Rampe 1:1,5 in Wasserbausteinen
0+027 bis 0+075	Retentionsraum (Rückhaltebecken)	Beckenlänge ca. 50 m und Sohlängsgefälle rund 2 % sowie die Beckenbreite vergrößert sich von 15 m im Einlaufbereich bis auf max. 30 m bei der Sperrenwand Rückhaltevolumen: <ul style="list-style-type: none"> • Geschiebe ca. 1.100 m³ • Wassereinstau ca. 900 m³ insgesamt ca. 2.000 m³
0+075	Einlaufbauwerk	Hauptverbauung mit vorgeschaltetem Rechen
0+000 bis 0+005	Tosbecken	Länge 4,7 m, Sohl- und Ufersicherung in Wasserbausteinen mit Böschungsneigung 1:1

In Fließrichtung gesehen wird der Pletzgraben bei Bau-km 0+027 über eine **Sohlrampe** in das **Rückhaltebecken** zur Feingeschiebeabsetzung sowie Wasserrückhaltung geleitet und unterstrom durch die Vollwandsperrre bei Bau-km 0+075 begrenzt. Im Beckenbereich selbst verläuft ein ausgebildetes Gerinne für Nieder- und Mittelwasserabflüsse mit einer Sohlbreite von rund 1 m. Über den Grundablass bei Bau-km 0+075 wird eine Drosselung des Abflusses auf maximal 0,5 m³/s bewirkt, der in das bestehende Pletzgrabengerinne (Bau-km 0+000 bis 0+324) nach unterstrom weitergegeben wird. Der Großteil des Hochwasserabflusses (max. 12,0 m³/s) wird über einen Bypass bei Bau-km 0+075 ausgeleitet und direkt in den Königssee abgeführt. Bei Bau-km 0+027 parallel zur Sohlrampe liegt auch die Räumzufahrt mit einer Neigung von ca. 1:3 in den Retentionsraum. Das ca. 50 m lange Rückhaltebecken wird rechtsseitig von ca. Bau-km 0+027 bis 0+074 durch eine annähernd zum Gewässerlauf parallel verlaufende Winkelstützwand begrenzt. Luftseitig ist die Flügelmauer entsprechend der Topographie des Bestandsgeländes anzuböschten und zu bepflanzen. Linksseitig stellt die natürliche Felskante die Beckenbegrenzung dar. Der Retentionsraum ist dauerhaft von Bestockung freizuhalten und im Nachgang von Ereignissen zu räumen. Die dauerhaft zu gewährleistende Zufahrt zum Retentionsraum erfolgt von der Jennerbahnstraße aus in südlicher Richtung.

Der **Grundablass** bei Bau-km 0+075 in der Sperrenwand liegt auf 637,27 m üNN und hat eine Breite von 0,7 x Höhe 0,5 m. Der Abflussanteil nach unterstrom kann über einen Schieber gegebenenfalls angepasst bzw. gesteuert werden (Begrenzung max. Abflussabgabe 0,5 m³/s). Zur Verhinderung einer Verlegung des Abflussquerschnittes ist dem Grundablass wasserseitig ein Rechen mit einem Rechenabstand von 0,10 bis 0,15 m vorgeschaltet.

Die **Abflusssektion** in der Sperrenwand (Bau-km 0+075) oberhalb des Grundablasses wird als Trapezquerschnitt (Unterkante Höhe 640,52 m üNN, Höhe 1 m und max. Breite 3,4 m) ausschließlich für das Extremereignis HQ_{extrem WB} ausgeführt. Die notwendige Abflussleistung von 5,2 m³/s ergibt sich aus der Differenz von HQ_{extrem WB} von 17,18 m³/s zu HQ_{Bemessung WB} von 12,50 m³/s minus 0,5 m³/s bei verlegtem Grundablass.

Der **Einlauf des Bypasses** (Bau-km 0+075) liegt auf 638,72 m üNN (Unterkante) und hat eine Dimension von DN 1400. Wasserseitig ist dem Einlaufbereich ein räumlicher Gitterverbau (Rechen) mit einem Rechenabstand von 0,10 bis 0,12 m vorgeschaltet.

Unterstrom der Vollwandsperrre ist ein **Tosbecken** mit einer Länge von 4,7 m vorgesehen.

b) **Beschreibung Abschnitt Entlastung mittels Bypass (ca. Bau-km 0+075 bis 0+537)**

Funktion: Durchleitung
 Länge: ca. 460 m
 Bautyp: Filterbauwerk mit vorgeschaltetem Rechen
 Bautyp: Rohre und Durchlässe DN 1400 und DN 1200, Rechteck 1,6 x 1,4 m

<u>Tabelle Abschnitt Entlastung mittels Bypass (Bau-km 0+075 bis 0+537)</u>		
Bau-km Achse Bypass	Maßnahme	Beschreibung bzw. Dimension
0+075 bis 0+150	Entlastung im Freispiegel	Leitung aufgeständert entlang der Hangkante DN 1400 / Länge ca. 75 m
0+150 bis 0+190	Entlastung im Freispiegel	Leitung im Hang DN 1400 / Länge ca. 40 m
0+190 bis 0+193	Krümmungsbauwerk	Querschnittsänderung von DN 1400 zu DN 1200
0+193 bis 0+218	Entlastung im Freispiegel	Leitung im Hang DN 1200 / Länge ca. 25 m
0+218 bis 0+239	Entlastung im Freispiegel	Leitung im Hang DN 1200 / Länge ca. 25 m
0+239 bis 0+263	Entlastung im Freispiegel	Leitung im Hang DN 1200 / Länge ca. 23 m
0+263 bis 0+286	Entlastung im Freispiegel	Leitung im Hang DN 1200 / Länge ca. 22 m
0+286 bis 0+309	Entlastung im Freispiegel	Leitung im Hang DN 1200 / Länge ca. 21 m
0+309 bis 0+314	Absturzscht mit Revisionszustieg	Absturzscht Höhe ca. 14 m
0+310 bis 0+405	Entlastung unter Druck	Bypass im Bebauungsplan; Leitung Rechteck Breite 1,6 x Höhe 1,4 m / Länge ca. 95 m
0+405 bis 0+412	Kreuzungsbauwerk mit Zustiegsscht	Kreuzungsbauwerk im Bebauungsplan
0+412 bis 0+537	Entlastung unter Druck	Bypass mit aufgesattelter Pletzgrabenverrohrung; Leitung Rechteck Breite 1,6 x Höhe 1,4 m / Länge ca. 126 m
0+537	Revisionsverschluss	Revisionsverschluss zur Wartung der Druckrohrleitung

Ab ca. Bau-km 0+075 verläuft entlang der Hangkante eine ca. 75 m lange und auf Fundamentscheiben aufgeständerte **Leitung** DN 1400, die bei ca. Bau-km 0+150 entsprechend der Topographie den Hang schneidet und darin verschwindet. Die max. Abflussleistung liegt hier bei rund 12,0 m³/s im Freispiegel. Entsprechend der Topographie und unter Berücksichtigung sowohl hydraulischer als auch eingriffsminimierender Randbedingungen ergeben sich die unterschiedlichen Längsneigungen der Verrohrung im weiteren Verlauf. Die Längsneigungsänderungen werden anhand von Schachtbauwerken DN 2000 überwunden. Bei ca. Bau-km 0+190 ändert sich sowohl die Querneigung der **Leitung** als auch die Nennweite von DN 1400 auf DN 1200. Hierfür ist ein **Krümmungsbauwerk** auszuführen. Bei ca. Bau-km 0+309 kommt es infolge eines zu überwindenden Höhensprungs von rund 14 m durch einen **Absturzscht** zu einer Veränderung des Abflussverhaltens und der Strömungssituation. Der Absturzscht stellt den Übergang der Abflussverhältnisse von Freispiegel zu einem Abfluss unter Druck dar. Der Absturzscht wird dauerhaft durch den Königssee rund 1,0 m (Wasserspiegel Königssee ca. 603,2 m üNN) eingestaut. Die Zugänglichkeit zum Absturzscht ist durch einen neu zu errichtenden privaten Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,5 m gegeben. Der Abflussquerschnitt des **Bypasses als Druckleitung** ab Bau-km 0+309 bis 0+537 wird als Rechteck (Breite 1,6 x Höhe 1,4 m) ausgeführt. Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Druckleitung liegt bei einem Längsgefälle von minus 0,2 % bei rund 12 m³/s. Auf Grund von Wartungs- und Revisionsgründen wird das Längsgefälle entgegen der Fließrichtung ausgeführt. Mittels **Revisionsverschluss** bei Bau-km 0+537 wird der Einstau des Seespiegels aus dem Königssee temporär abgeschottet, die Druckleitung leer gepumpt und zur Überprüfung inspiziert. Die Entleerung erfolgt über eine parallel mitgeführte Leitung DN 200 von ca. Bau-km 0+309 bis 0+405 (Kreuzungsbauwerk). Ab hier schließt diese Leitung an die Pletzgrabenverrohrung an. Bei ca. Bau-km 0+405 liegt das **Kreuzungsbauwerk**, in dem sich die beiden Leitungstrassen Bypass und Neuverrohrung Pletzgraben treffen und von ca. Bau-km 0+412 bis 0+517 bzw. 0+537 als übereinanderliegende getrennte Leitungs- bzw. Gewässersysteme in den Königssee verlaufen. Im Auslaufbereich läuft der Pletzgraben ab Bau-km 0+517 in einem offenen Gerinne in den Königssee. Ebenfalls wird eine Sammelleitung DN 400 für bestehende Regenwassereinleitungen vorgesehen. Der Auslaufbereich des Bypasses in den Königssee befindet sich bei ca. Bau-km 0+537 unter Wasser (Wasserspiegel Königssee 603,20 m üNN) und ist mittels Wasserbausteinen zu sichern, trichterartig zu gestalten und an das Sohlniveau des Königssees anzuschließen.

c) **Beschreibung Abschnitt Pletzgrabengerinne und Neuerrichtung Einlaufbauwerk sowie Pletzgrabenverrohrung (Bau-km 0+000 bis 0+537) einschließlich Rückbau und Neubau Fußgängersteg über offenes Gerinne Pletzgraben zum Königssee (Bau-km 0+533 bis 0+536)**

Funktion: Filterung und Durchleitung
 Lage: Bau-km 0+315 (Achse Pletzgraben) bis Bau-km 0+537 (Achse Bypass)
 Filterung
 Bautyp: Filterbauwerk mit vorgeschaltetem Schrägreden
 Stauraum: ca. 200 m³ Sediment (Geschiebe) und 900 m³ Wasser
 Durchleitung
 Bautyp: Rohre und Durchlässe DN 500 und DN 700, Rechteck 0,6 x 0,8 m
 Länge: ca. 310 m

<u>Tabelle Abschnitt Pletzgrabengerinne und Pletzgrabenverrohrung (Bau-km 0+000 bis 0+537)</u>		
Bau-km Achse Pletzgraben	Maßnahme	Beschreibung bzw. Dimension
0+000 bis 0+304	Keine Maßnahme im Gerinne	
0+330	Einlaufbauwerk mit vorgeschaltetem gebrochenem Schrägrechen	Höhe ca. 1,5 m / Länge ca. 8,0 m
0+330 bis 0+334	Zufahrt für Räumung und Wartung	Wegbreite ca. 3,0 m
0+330 bis 0+344	Freispiegelleitung Verrohrung	DN 500 / Länge ca. 13 m
0+344 bis 0+371	Freispiegelleitung Verrohrung	DN 500 / Länge ca. 26 m
0+371 bis 0+384	Freispiegelleitung Verrohrung	DN 500 / Länge ca. 11 m
0+384 bis 0+405	Freispiegelleitung Verrohrung	DN 500 / Länge ca. 20 m
0+405	Schacht mit Anschluss an bestehende Verrohrung DN 600 Brandnerbachl	
0+405 bis 0+438	Freispiegelleitung Verrohrung	DN 700 / Länge ca. 32 m
0+438 bis 0+464	Freispiegelleitung Verrohrung	DN 700 / Länge ca. 24 m
0+464 bis 0+482	Freispiegelleitung Verrohrung	DN 700 / Länge ca. 17 m
0+482 bis 0+507	Freispiegelleitung Verrohrung	DN 700 / Länge ca. 24 m
0+507 bis 0+510	Kreuzungsbauwerk mit Zustiegsschacht	
Bau-km Achse Bypass		
0+408 bis 0+517	Freispiegelleitung Rechteck	0,6 x 0,8 m / Länge ca. 106 m
0+517 bis 0+537	offenes Gerinne	
0+533 bis 0+536	Fußgängersteg	Rück- und Neubau Fußgängersteg über offenes Gerinne Pletzgraben zum Königssee

Von ca. Bau-km 0+000 bis 0+304 bleibt das **bestehende Pletzgrabengerinne** von den Baumaßnahmen unberührt.

Am Ende des bestehenden Geschieberückhaltebeckens (ca. Bau-km 0+304 bis 0+330) wird das neue **Einlaufbauwerk** mit einem vorgeschalteten einfachgebrochenen Schrägrechen mit einem Rechenabstand von 0,10 bis 0,15 m errichtet. Der derzeit bestehende Einlaufbereich der Verrohrung bei ca. Bau-km 0+370 wird insoweit nach oberstrom bei ca. Bau-km 0+330 verlegt. Die Sperrwand des Einlaufbauwerks bei ca. Bau-km 0+330 ist ca. 8,0 m lang und ca. 1,5 m hoch mit einer Kronenhöhe bei 619,5 m üNN. Der Sperrkörper ist beidseitig in das Gelände einzubinden und wasserseitig mit Wasserbausteinen zu sichern. Die Böschungshöhen des **bestehenden Geschieberückhaltebeckens** sind einheitlich auf eine Mindesthöhe von 619,5 m üNN anzupassen und die Ufer mit Wasserbausteinen zu sichern, um ein Überborden des verbleibenden Abflussanteils zu verhindern. Im Anschluss an die Sperrwand (Querbauwerk) verschwindet der Pletzgraben im Erdreich in einer **Verrohrung** DN 500, die direkt an den **Grundablass** der Sperrwand anschließt. Entsprechend der Topographie und unter Berücksichtigung sowohl hydraulischer als auch eingriffsminimierender Randbedingungen wird die Verrohrung von Bau-km 0+330 bis 0+370 in das bestehende Bachbett verlegt. Die max. Abflussleistung für den Abschnitt liegt bei rund 1,1 m³/s im Freispiegel. Die Längsneigungsänderungen werden anhand von Schachtbauwerken DN 1000 überwunden. Bei Bau-km 0+404 schließt ein bestehender Regenwasserkanal DN 600 an die neue Trasse an. Insoweit vergrößert sich von Bau-km 0+404 bis 0+507 die erforderliche Nennweite von DN 500 auf DN 700.

Ab dem **Kreuzungsbauwerk** (ca. Bau-km 0+507 bis 0+510; vgl. auch Beschreibung Buchstabe b) Bypass) ändert sich der Querschnitt der Freispiegelleitung von ca. Bau-km 0+510 bis zum Auslass bei 0+517 in ein **Rechteckgerinne** (Breite 0,6 x Höhe 0,8 m). Bei Bau-km 0+517 geht die Rechteckleitung in ein **offenes Gerinne** in den Königssee über. Die Sohlbreite beträgt ca. 2 m. Die Böschungen sind mit Wasserbausteinen zu sichern und im Verhältnis 1:1 zur bestehenden Oberkante der Seeuferpromenade auf ca. 604,04 m üNN zu ziehen und naturnah zu gestalten.

Der Neubau des Fußgängersteges bei Bau-km 0+533 bis 0+536 erfolgt an gleicher Stelle und in gleicher Bauart.

Für die Errichtung einer **Räumzufahrt** zum Geschieberückhaltebecken (ca. Bau-km 0+304 bis 0+330) wird der bestehende Stichweg von der Kreuzung See- und Jennerbahnstraße als privater Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,5 m verlängert. Der bestehende Wegverlauf wird befestigt und weiter in das Waldstück über die Pletzgrabenverrohrung beim Einlaufbauwerk Sperrwand (ca. Bau-km 0+330 bis 0+334) bis zum Absturz- und Revisionsschacht des Bypasses bei ca. Bau-km 0+299 verlängert. Die dauerhafte und temporäre bzw. bauzeitliche Inanspruchnahme zahlreicher öffentlicher und privater Grundstücke ergibt sich aus Ziffer 6.3 Seite 52 bis 55 des Erläuterungsberichtes und dem Grunderwerbsverzeichnis mit Grunderwerbsplan Anlagen-Nrn. 1 und 8 im Antragsplansatz vom 29.11.2019.

Für das Vorhaben ist eine **Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 WHG** für den Gewässerausbau wesentliche Umgestaltung des oberirdischen Gewässers nach § 67 Abs. 2 Satz 1 WHG wie folgt erforderlich:

- a) **Abschnitt Einlaufbauwerk inklusive Retentionsraum (Bau-km 0+027 bis 0+075),**
- b) **Abschnitt Entlastung mittels Bypass (ca. Bau-km 0+075 bis 0+537),**
- c) **Abschnitt Pletzgrabengerinne und Neuerrichtung Einlaufbauwerk sowie Pletzgrabenverrohrung (Bau-km 0+000 bis 0+537) einschließlich Rückbau und Neubau Fußgängersteg über offenes Gerinne Pletzgraben zum Königssee.**

Für das Neubauvorhaben Gewässerausbau ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 4 Nr. 1.c) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (sonstige Ausbaumaßnahmen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes, die ihrer Art nach nicht von den Nr. 13.1 bis 13.17 erfasst werden = wesentliche Umgestaltung des Gewässerausbaubestandes des Pletzgrabens als oberirdisches Gewässer) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Mit dem Antragsplansatz vom 29.11.2019 wurde die Unterlage nach § 16 UVPG i.V. mit Anlage 4 zum UVPG –UVP-Bericht- vom 29.11.2019 (Erläuterungsbericht Seite 1 bis 83, Lageplan Schutzgebiete und Biotope sowie Bestandslageplan vorgelegt (Anlage 11.1 UVP-Bericht). Insoweit kann nach § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG entfallen, da dies einen inkludierten Antrag entsprechend dem bisher geäußerten Willen des Antragstellers beim Scopingtermin am 25.7.2019 darstellt und das Landratsamt Berchtesgadener Land für dieses Vorhaben ein Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig erachtet. **Es ist somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig (§ 7 Abs. 3 Satz 2 und 3 UVPG).**

Kurzzusammenfassung (Fazit) der Betroffenheit der Schutzgüter im Projektgebiet „Wildbachschutz und Feststoffrückhaltung Pletzgraben“ laut UVP-Bericht vom 29.11.2019

Schutzgut gemäß UVPG	Bedeutung Schutzgut	Beeinträchtigung
Menschen , insbesondere die menschliche Gesundheit sowie die Erholung	mittel bis hoch	Das geplante Vorhaben entwickelt keine direkten, dauerhaften negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit (baubedingte Auswirkungen). Das Vorhaben entwickelt in Summe positive Wirkungen auf das Schutzgut Mensch.
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel bis hoch	Für die Schutzgüter entstehen mittlere Beeinträchtigungen. Minimierung der negativen Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen durch Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Konfliktminderung, Kompensation für Eingriffe in Vegetationsbestände durch Ausgleich, Ökokonto und Ersatzzahlung. Keine dauerhaften Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen.
Fläche	mittel	Für das Schutzgut entstehen mittlere Beeinträchtigungen durch größere, dauerhafte Flächeninanspruchnahme Retentionsraum sowie aufgeständerte und übrige Leitungstrasse einschließlich Schutzstreifen Bypass (Nutzungszug Grünland und Wald). Positive Wirkung durch Hochwasserschutz HQ ₁₀₀ WB.
Boden	mittel	Für das Schutzgut entstehen mittlere Beeinträchtigungen durch Eingriffe in den gewachsenen Boden im Retentionsraum und Eingriffe in den naturnahen Waldboden durch Bypass und Verrohrungen. Optimierungen reduzieren die negativen Auswirkungen.
Wasser , Oberflächen- und Grundwasser	mittel bis hoch	Für das Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser entstehen geringe bis mittlere Beeinträchtigungen im unmittelbaren Nahbereich. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können die negativen Auswirkungen minimiert werden.
Luft und Klima	mittel	Für das Schutzgut Luft und Lokalklima entstehen geringe Beeinträchtigungen.
Landschaft und Landschaftsbild	mittel bis hoch	Für das Schutzgut entstehen lokal geringe Beeinträchtigungen. Das großräumige Landschaftsbild wird nicht beeinflusst.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	mittel	Für das Schutzgut entstehen keine relevanten Wirkungen.

Für das Vorhaben ist insoweit wie beantragt ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zusammen mit der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchzuführen (§ 70 Abs. 1 HS 2 WHG, Art. 69 Satz 1 BayWG i.V. mit Art. 72 bis 78 BayVwVfG sowie § 70 Abs. 2 WHG, Art. 69 Satz 3 BayWG i.V. mit §§ 15 ff UVPG).

Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall ist;
2. über die Zulässigkeit des Vorhabens durch einen Planfeststellungsbeschluss oder ablehnenden Bescheid entschieden werden wird;

3. folgende Antragsunterlagen einschließlich UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurden:
- 1) **Erläuterungsbericht einschließlich Antrag**
 - 2) **Übersichtslagepläne**
 - 3) **Bauwerksverzeichnis**
 - 4) **Lagepläne** (Planung, Spartenleitungen und Bauabschnitte)
 - 5) **Längsschnitte** (Bypass und Pletzgraben Verrohrung)
 - 6) **Detailpläne** (Detailplan und Schnitte Einlaufbauwerk Bypass sowie Detailplan Einlaufbauwerk Pletzgraben)
 - 7) **Regelquerschnitte**
 - 8) **Grunderwerbsverzeichnis** mit Grunderwerbsplan
 - 9) **Baugrundgutachten Pletzgraben**
 - 10) **Statisches Konzept Ableitung Pletzgraben**
 - 11) **Naturschutzfachliche Unterlagen**
 - 11.1 UVP-Bericht (Erläuterungsbericht, Lageplan Schutzgebiete und Biotope sowie Bestandslageplan)
 - 11.2 FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Erläuterungsbericht und Lageplan)
 - 11.3 Landschaftspflegerischer Begleitplan (Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktlageplan sowie Maßnahmenplan)
 - 11.4 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Bericht)
 - 12) **Aufnahmebogen Ermittlung Geschiebezuschlag**
4. Antrag, Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

1. Juli 2020 bis einschließlich 31. Juli 2020

in der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoss, Bauabteilung, Zimmer Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden können;

Um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08652/9680-23 wird gebeten.

5. zusätzlich der Inhalt dieser Bekanntmachung und die in der Ziffer 3 aufgeführten Unterlagen auf der Internetseite des Landratsamtes Berchtesgadener Land (Internetadresse: www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/bekanntmachungen) bekanntgegeben wird. Maßgebend ist der Inhalt des bei der Gemeinde Schönau a. Königssee ausgelegten Antragsplansatzes vom 29.11.2019 (Anlagen 1 bis 12) in Papierform;
6. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, vom

1. Juli 2020 bis einschließlich 31. August 2020

bei der Gemeinde Schönau a. Königssee oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall (Zimmer Nr. 216) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann;

7. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften (anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen) befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, vom

1. Juli 2020 bis einschließlich 31. August 2020

bei der Gemeinde Schönau a. Königssee oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können;

Hinweis Internetadressen:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV):

https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/nat_verband.htm

sowie

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU):

<https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/umweltvereinigungen/index.htm>

8. diese Bekanntmachung auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 1 UVPG ist;
9. die Einwendungen, Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden, Institutionen und Organisationen (TÖBS) in einem noch festzusetzenden Termin mit den Beteiligten erörtert werden. Der Erörterungstermin wird ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht und zusätzlich erfolgt eine schriftliche Einladung (vgl. aber Ziffer 11a));
10. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

11. a) die Personen, die rechtliche Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen oder die Stellungnahmen von Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
- wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Schönau a. Königssee, den 18. Juni 2020
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Schönau a. Königssee

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönau a. Königssee über die Widmung von Parkplatzflächen am Parkplatz Hammerstiel zur Ortsstraße

Die sich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schönau a. Königssee, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, befindlichen, nachstehend näher bezeichneten Parkplatzflächen am Parkplatz Hammerstiel werden mit Wirkung vom 1. Juli 2020 zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Parkplatz Hammerstiel II
Flurnummer:	1184, 1186 Gmarkung Schönau
Anfangspunkt:	östl. Seite: nördliche Grundstücksgrenze von Fl. Nr. 1186 Gmrk. Schönau westl. Seite: nördliche Grundstücksgrenze von Fl. Nr. 1184 Gmrk. Schönau
Endpunkt:	östl. Seite: südliche Grundstücksgrenze von Fl. Nr. 1186 Gmrk. Schönau westl. Seite: südliche Grundstücksgrenze von Fl. Nr. 1184 Gmrk. Schönau
Länge:	östl. Seite: 70 Meter westl. Seite: 70 Meter
Widmungsbeschränkung:	Parkplatz, ruhender Verkehr
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Schönau a. Königssee

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer-Nr. 102 im Zeitraum vom

23. Juni 2020 bis 30. Juni 2020

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schönau a. Königssee, den 18. Juni 2020
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schönau a. Königssee

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönau a. Königssee über die Widmung des Parkplatzes Hinterbrand zur Ortsstraße

Der sich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schönau a. Königssee, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche, nachstehend näher bezeichnete Parkplatz Hinterbrand wird mit Wirkung vom 1. Juli 2020 zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Parkplatz Hinterbrand
Flurnummer:	388/1, Gemarkung Königssee
Anfangspunkt:	südl. Grenze Fl. Nr. 388/1 Gmrk. Königssee, die an Grundstück Fl. Nr. 383/6 Gmrk. Königssee angrenzt
Endpunkt:	Wendeschleife Scharitzkehlstraße (BGL 19)
Länge:	310 Meter
Widmungsbeschränkung:	Parkplatz, ruhender Verkehr
Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Schönau a. Königssee

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, Zimmer-Nr. 102 im Zeitraum vom

23. Juni 2020 bis 30. Juni 2020

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schönau a. Königssee, den 18. Juni 2020
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister
